

Sorgerecht ist ein Menschenrecht

Die Not ist offensichtlich gross: Die vier Experten der BLICK-Hotline, die vergangenen Freitag Fragen von getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern beantworteten, hatten zwei Stunden lang nonstop zu tun. Eine Auswahl der wichtigsten Fragen.



Walter Grisenti, Geschäftsführer Männerbüro Region Basel



Nicole Fernández, Juristin und BLICK-Beraterin



Anita Hubert, Sozialarbeiterin, Versicherungsfrachfrau und BLICK-Beraterin



Werner Huwiler, Geschäftsführer mannebüro züri

Anzeige

DEAD BY SUNRISE

SOLO-PROJEKT VON LINKIN PARK LEAD SÄNGER CHESTER BENNINGTON

dienstag, 23. februar 2010, 20h
volkshaus zürich

RECHT & BLICK

www.myspace.com/deadby sunrise
Aktuelles Album «Out Of Ashes» im Handel erhältlich.

Verkauf bei Ticketcore unter der Nummer 0900 800 800 (CHF 1.99/Win), über Internet: www.ticketcore.ch oder bei Die Schweizerische Post, Bilanz, 500 und Corp City, sowie bei allen anderen Ticketcore Verkaufsstellen.
Info: www.goodnews.ch oder Info-Linie 0900 57 20 20 (CHF 1.49/Win).

« Mein Sohn will von mir nichts mehr wissen »

Meine Ex-Frau erhielt nach der Scheidung das alleinige Sorgerecht für unseren Sohn. Er war damals 15 und trank zu Hause Alkohol. Entsprechend nahmen seine Schulleistungen ab. Das meldete ich dem Jugendamt. Seither verweigert mir der Sohn jeglichen Kontakt. Was kann ich tun?

Der Sohn erlebte Ihre Meldung beim Jugendamt offenbar als Vertrauensbruch. Obwohl es für Sie schwierig ist, das zu akzeptieren: den Kontakt können Sie aber nicht erzwingen. Die Verweigerung ihres Sohnes überrascht übrigens nicht. Manchmal geraten die Kinder

in einen Loyalitätskonflikt, wenn sich die Eltern trennen – und deren Beziehung auch danach konfliktbeladen ist. Die Lösung für diese belastende Situation? Der Rückzug eines Elternteils. Gut zu wissen: Versöhnen sich die Eltern, wirkt sich das oft sofort positiv auf die Vater-Sohn-Beziehung aus. Bleibt der Kontakt unterbrochen, ist wichtig: Geben Sie nicht auf! Melden Sie sich bei Ihrem Sohn regelmässig, zum Beispiel am Geburtstag oder an Festtagen. Die Erfahrung zeigt, dass dann die Kinder früher oder später den Kontakt von selber wieder suchen.

Welches Gericht ist zuständig?

Meine Ehefrau und ich wollen ein gemeinsames Ehescheidungsbegehren einreichen. Sie wohnt mit den Kindern in Baden AG, ich lebe in Solothurn. Welches Gericht ist zuständig?

Das Begehren muss in Baden oder in Solothurn eingereicht werden. Es ist nicht möglich, einen anderen Gerichtsstand zu vereinbaren. Ein späterer Umzug ändert am begründeten Gerichtsstand nichts.

Unterhaltsvereinbarung

Nach unserer Scheidung im Jahr 2003 lief erst alles rund – ich betreute sehr oft meine Tochter, hatte mit ihr ein inniges Verhältnis. Vor drei Jahren wechselte ich den Job und verdiene seither monatlich 2500 Franken weniger. Meine Ex-Frau war einverstanden, dass ich weniger Unterhalt zahle. Seit einiger Zeit verwehrt Sie mir jeden Kontakt zu meiner Tochter und verlangt wieder den vollen Unterhalt. Was kann ich tun?

Leider haben Sie nur eine mündliche Vereinbarung mit Ihrer Ex-Ehefrau und müssen deshalb den Differenzbetrag bezahlen – die Verjährung tritt erst nach fünf Jahren ein. Denn: Eine Anpassung von Ehegatten- und Kinderalimente braucht eine schriftliche Vereinbarung. Für den Unterhalt Ihrer Tochter muss zusätzlich die Genehmigung der Vormundschaftsbehörde am Wohnsitz des Kindes vorliegen. Sie können beim Ge-

richt ein Abänderungsbegehren bezüglich der Unterhaltszahlung einreichen – und hinsichtlich des Besuchsrechts die Vormundschaftsbehörde um Vermittlung anfragen.

Ein begleitetes Besuchsrecht: Ist das zulässig?

Ich war gegen meine Frau tödlich. Danach wurden Kinderschutzmassnahmen erlassen. Es wurde ein Kontaktverbot gegenüber der Ex-Frau und ein begleitetes Besuchsrecht angeordnet. Ist das zulässig?

Ja, das ist es. Ihr Kind hat die Gewalt gegenüber der Mutter miterlebt. Auch wenn es nicht direkt betroffen war, kann aus der Sicht des Kindeswohles ein begleitetes Besuchsrecht angezeigt sein.

Wie den Unterhalt fair berechnen?

Der Vater meines Kindes und ich möchten selbst einen fairen Unterhaltsbeitrag festsetzen. Wo finden wir dazu Richtlinien?

Generell gilt: Je höher das Einkommen, desto mehr Unterhalt soll bezahlt werden. Einzig der Kanton Bern hat zu diesem Thema rudimentäre Richtlinien erstellt: Für das erste Kind 17 % des Einkommens, für das zwei-

te Kind 27 % – sofern dieses zwischen 5000 und 8000 Franken liegt. Normalerweise wird der Unterhalt auch dem Alter des Kindes angepasst – je älter, desto teurer.

Wie lange muss ich Alimente für Endlos-Studenten bezahlen?

Mein Sohn (24) steht noch immer mitten im Studium. Wie lange muss ich zahlen?

Ihr Sohn hat Anrecht auf eine ihm entsprechende Ausbildung. Selbst wenn sich sein Studium wegen einer nicht bestandenen Prüfung verlängert, müssen Sie weiterhin Unterhalt bezahlen. Unzulässig ist aber die Zahlspflicht bei Endlos-Studenten, die mehrmals das Fach wechseln. Je nach Studium, kann Ihr Sohn auch selber zum Unterhalt beitragen.

Meine Frau verweigert mir das Besuchsrecht – was tun?

Bei unserer Scheidung wurde das gemeinsame Sorgerecht festgelegt. Meine Ex-Frau unternimmt aber alles, damit ich meine drei Kinder (6, 8, 11) nicht sehen kann. Oft genug stehe ich vor verschlossenen Türen, wenn ich sie abholen will. Oder die Mutter ruft mich kurz



Olendrem eugiamet dio dip erotio estruddsaksakjds. Olendrem eugiamet dio dip erotio estruddsaksakjds. Foto: ZVG

vor dem Treffen an und sagt, die Kinder seien krank. Was kann ich tun?

Wenden Sie sich an die Vormundschaftsbehörde (VB) am Wohnort der Kinder. Schildern Sie die Situation. Wichtig: Notieren Sie sich alle «Verstösse» Ihrer Exfrau und informieren Sie die VB. Sie wird Kontakt mit Ihrer geschiedenen Frau aufnehmen und versuchen, zwischen ihnen zu vermitteln. Vielleicht wird auch ein Beistand eingesetzt, der die Aufgabe hat, das Besuchsrecht zu regeln. Scheitern die Vermittlungsversuche der Vormundschaftsbehörde oder des Beistandes kann der Inhaber der elterlichen Sorge die Herausgabe des Kindes befohlen werden – und zwar unter Androhung der Ungehorsamsstrafe nach Art. 292 StGB. Klappt das nicht, kann auf Anzeige hin die Strafverfolgungsbehörde eine allfällige Busse verhängen.

« Kind hat am Besuchstag nie Zeit: Was soll ich machen? »

Mein Sohn (13) besucht an meinen Besuchs-Wochenenden immer Kartate-Trainings oder hat sogar Wettkämpfe. Darf ich ihm das verbieten, damit wir uns zu sehen bekommen?

Mit zunehmendem Alter kommen bei den Kindern neue Interessen dazu – diese können das Besuchsrecht der Väter durchaus kreuzen. Ihr Sohn hat

mit 13 Jahren nun auch andere Bedürfnisse, als den Vater zu sehen. Deshalb empfiehlt sich, nicht auf dem Besuchsrecht zu beharren – und dem Sohn entgegenzukommen. Sonst wird er sich bald weigern, Sie zu besuchen. Können Sie sich nicht einigen – muss die Vormundschaftsbehörde eine Verfügung erlassen.

Was bringt die Zukunft?

Im Dezember 2009 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zum gemeinsamen Sorgerecht abgeschlossen. Die Mehrheit ist für ein automatisches, gemeinsames Sorgerecht nach der Scheidung. Der Bundesrat wird nun eine Zivilgesetz-

buchrevision ausarbeiten lassen. Nicht auf Anklag stiess die automatische gemeinsame Sorge bei unverheirateten Eltern. Hier wird der Vater weiterhin auf den Goodwill der Mutter angewiesen sein. Nur diese Revision würde dem Ent-

scheid des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte widersprechen: Dieser entschied im letzten Jahr, dass das Sorgerecht ein Menschenrecht ist.

Literatur für Betroffene: Beobachter Ratgeber Scheidung,

faire Regelung für Kinder, Wohnen und Finanzen, 38 Franken, ISBN 978 3 85569 417 4

Weitere Infos zum Thema: Mannebüro Züri, www.mannebuero.ch; Männerbüro Region Basel: www.mbrb.ch; www.infomediation.ch